

Beitragsordnung

Gültig ab 1. Januar 2012



Der Vorstand des VSB erlässt auf Grundlage der Satzung des VSB und des Beschlusses der 21. Mitgliederversammlung vom 24.09.2011 folgende Beitragsordnung:

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

1.1 Persönliche Mitglieder

Für Persönliche Mitglieder gemäß § 4 (2) der Satzung

- | | | |
|---|--|------------|
| a. | Angestellte (ohne unternehmensleitende Funktion)* | 210,00 EUR |
| b. | Selbstständige und leitende Angestellte (z.B. Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer)* | 320,00 EUR |
| * Sofern das Unternehmen/der Arbeitgeber der Persönlichen Mitglieder <u>nicht gleichzeitig</u> Förderndes Mitglied ist
(Stichtag: 1. Januar des Geschäftsjahres) | | |
| c. | Angestellte, Selbstständige und leitende Angestellte Fördernder Mitglieder | 110,00 EUR |

1.2 Fördernde Mitglieder

Für Fördernde Mitglieder gemäß § 4 (3) der Satzung

- | | | |
|----|---|------------|
| a. | Unternehmen (z.B. Büros, Firmen, private Betreiberorganisationen) | 600,00 EUR |
| b. | Öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Kommunen, Zweckverbände) | 210,00 EUR |

Ein Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder gemäß § 4 (4) der Satzung wird gemäß § 6 Abs. 3 der aktuellen Satzung nicht erhoben.

2. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Mannheim, 26.09.2011

Markus Vogel
Vorsitzender des Vorstands